

Rede der Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries, MdB

***Die Harmonisierung der Strafvorschriften der EU-Mitgliedstaaten
Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bei der
Konferenz der Vorsitzenden der Innenpolitischen Ausschüsse der
nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments***

am 7. Mai 2007 in Berlin

Vielen Dank, lieber Sebastian Edathy, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank dafür, dass Sie mich eingeladen haben heute meinen Vortrag zu hören. Sie haben ja schon ein bisschen etwas von Berlin gesehen und sicherlich auch das Reichstagsgebäude besichtigt. Ein Ort, der symbolträchtig ist und im Moment derzeit in Deutschland dafür steht, dass man es wieder kann, Deutschland ist wieder vereint und ist ein demokratischer Staat. Kurz hinter dem Reichstagsgebäude verlief die Mauer, das ist noch in den Boden eingelassen und kann das noch nachvollziehen.

Das Schicksal dieses Hauses erinnert aber auch noch an einen anderen Zeitpunkt in deutscher Geschichte, nämlich an die Zeit des Jahres 1933. Wenige Wochen nach der Ernennung von Adolf Hitler zum Kanzler brannte der Reichstag und wurde zerstört. Die Fotos können Sie oben auf der Besucherebene sehen. So wie die Nationalsozialisten Freiheit und Demokratie zerstört haben, so wurde vorher dieses Parlamentsgebäude zerstört.

Unter dem Terror der Nazis, das wissen Sie alle, hatten aber nicht nur die politischen Gegner zu leiden, sondern vor allem die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Völkermord an den Juden geschah nicht von einem Tag auf den anderen. Es wa

Aktion, die sehr lange vorbereitet war und die zunächst mit Worten begann. Die Bekämpfung der Juden begann damit, dass man sagte, man kauft nicht bei Juden in Deutschland, deutsche Kinder spielen nicht mit jüdischen Kindern, Deutsche sind nicht mit Juden verheiratet und auf andere Art und Weise versuchte, zu Hass und Groll gegen Juden aufzustacheln.

Diese Verantwortung, die Deutschland für den Faschismus und den Zweiten Weltkrieg trägt, äußert sich für uns auch darin, dass wir es als ständige Verpflichtung verstehen, jede Form von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit konsequent zu bekämpfen. Wir gehen mit unseren deutschen Strafgesetzen sicherlich weiter als andere europäische Länder, was aber erklärbar ist aus dieser unschönen Tradition, die ich gerade sprach. Wir wollen mit diesen Verboten nicht warten, bis es wieder Taten kommt, um dann die Täter zu verfolgen und ggf. zu verurteilen, sondern uns daran, schon im Vorfeld Maßnahmen ergreifen zu können, dass diese Verbrechen gar nicht geschehen können. Das ist einer der Gründe, weshalb es mir ein Anliegen ist, den Rahmenbeschluss der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in unserer deutschen Präsidentschaft wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Dieser Rahmenbeschluss geht auf eine Initiative der EU-Kommission aus dem Jahr 2001 zurück. Der Text wurde mehrfach überarbeitet, fand aber weder unter der griechischen Präsidentschaft 2002 noch unter der luxemburgischen Präsidentschaft im Jahre 2005 die Zustimmung aller Mitgliedstaaten. Luc Frieden hatte sich damals bemüht und hat auch ein sehr gutes Verhandlungsergebnis erzielt, aber Italien unter Berlusconi sagte damals nein, da machen wir nicht mit. Mit dieser Blockade als Voraussetzung einer einstimmigen Abstimmung war dann auch nichts auszurichten.

Wir hatten uns überlegt, dass es eine gute Chance gibt, diesen Rahmenbeschluss endlich einmal auf die Tagesordnung zu setzen, nachdem die grundsätzliche Blockade aufgehoben war. Wir wollten gerne deutlich machen, und ich glaube, das ist uns durch die Kommunikation über diesen Rahmenbeschluss jetzt auch gelungen, dass Rassismus

und Fremdenfeindlichkeit eklatante Verstöße gegen europäische Werte sind, gegen Werte, die wir in Europa gemeinsam vertreten wollen und dass sie sich als Anschlag darstellen auf die Grundfreiheiten auch des EU-Vertrages und auf alles was wir für ein friedliches Zusammenleben in Europa brauchen.

Wir brauchen das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen mehr denn je in Europa, denn Europa hat sich in den letzten Jahren in allen Staaten einer Einwanderungsgesellschaft entwickelt. Es gewinnt kulturell, ethnisch und religiös an Vielfalt und hat damit automatisch eine andere Form von Konflikten zu bewältigen als das vorher der Fall war

Wir diskutieren in vielen Ländern Europas darüber, dass Einwanderer bereit sein müssen, sich in unsere Gesellschaften zu integrieren, unsere Gesetze und unsere Werte anzuerkennen. Das ist völlig richtig. Wir müssen aber im Gegenzug auch sorgen, dass jeder – egal welcher Herkunft, Hautfarbe oder Religion er ist – in unseren Gesellschaften sicher leben kann. Der Rahmenbeschluss gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit soll genau dazu beitragen, und deshalb war die Verabschiedung vor drei Wochen in Luxemburg ein wichtiges politisches Signal.

Der wesentliche Inhalt dieses Rahmenbeschlusses ist, dass die Aufstachelung zu Gewalt und Gewalt aus rassistischen und fremdenfeindlichen Gründen künftig europaweit strafbar ist.

Innerhalb von zwei Jahren muss jeder Mitgliedstaat seine nationalen Gesetze anpassen und dafür sorgen, dass die vorsätzliche öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Gewalt strafbar ist, wenn sie sich gegen eine Gruppe oder deren Mitglied richtet, die aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung, nationaler oder ethnischer Herkunft definiert ist.

Was heißt das konkret? Wenn jemand in einer öffentlichen Versammlung auffordert, Menschen einer bestimmten Hautfarbe zu verprügeln, oder in öffentlichen Treffpunkten bestimmter Religionsgruppen zu randalieren, wird dies künftig in

Mitgliedstaaten strafbar sein. Das gleiche gilt, wenn etwa jemand Angehörige bestimmten Ethnie als „Parasiten“ bezeichnet, die es gelte „auszumerzen“. Solche Aufforderungen zu Taten wollen wir nicht haben. Die Höchststrafe für diese Handlungen soll zwischen einem und drei Jahren liegen, es ist also eine so genannte Mindesthöchststrafe, wie man das rechtstechnisch nennt, d. h. in diesem Rahmen mindestens ein Jahr bis zu drei Jahren können die Mitgliedstaaten selber entscheiden, welches Strafmaß sie festlegen.

Zukünftig soll es auch strafbar sein, wenn Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen öffentlich gebilligt, geleugnet oder verharmlost werden. Voraussetzung ist auch wieder, dass diese Handlungen sich gegen eine Gruppe von Personen richten, die in der Weise definiert sind, wie ich es schon gesagt hatte, Rasse, Hautfarbe usw. und wahrscheinlich zu Gewalt oder Verbrechen gegen diese Gruppe aufgestachelt wird. Es wird künftig strafbar sein, zu behaupten, es sei ein Völkermord, den ein Gericht als feststehende Tatsache festgestellt hat, sei nicht existent, er sei nicht gegeben, er sei von den Leuten frei erfunden, nur um Entschädigungszahlungen einzufordern. Sie wissen, dass es solche Behauptungen über die Juden gibt, dass man sagt, das stimmt überhaupt nicht, dass 6 Millionen Juden umgekommen sind im Zweiten Weltkrieg. Das haben sich die Juden nur ausgedacht, um den internationalen Zionismus, um Geld zu kassieren von der Weltgemeinschaft. Es gibt immer noch Leute, die so etwas behaupten und solche Behauptungen dürfen nicht in Deutschland straflos sein, sondern sie werden es künftig in ganz Europa nicht mehr sein.

Wir haben in dem Rahmenbeschluss keine konkreten Fälle benannt, sondern wir haben nur gesagt, was ein Völkermord, ein Kriegsverbrechen ist, was richtet sich nach den Definitionen im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und der Charta des Nürnberger Gerichtshofes von 1945 und ein Gericht muss in einem konkreten Fall feststellen, ob es so ist, ja, es ist so, da lag ein solcher Völkermord, ein solches Kriegsverbrechen vor. Das ist hinsichtlich des Völkermordes an den europäischen Juden durch den Nürnberger Gerichtshof bereits geschehen, da gibt es die Entscheidung, die wir kennen.

Der Rahmenbeschluss sieht weiter vor, rassistische und fremdenfeindliche Motive der Strafzumessung für andere Taten als erschwerenden Umstand zu berücksichtigen. Das heißt konkret, wenn einer einen anderen umbringt, einer bringt also Schwarzen um, in der Annahme, der Schwarze sei Ausländer, es ist als ausländerfeindliches Motiv, dann soll das künftig strafscharfender zu berücksichtigen.

Schließlich haben wir noch vereinbart, dass Polizei und Justiz ihre Ermittlungen von rassistischer oder fremdenfeindlicher Taten von Amts wegen aufnehmen müssen. Das heißt, die Beamten eines Staates sind gefordert von sich aus zu ermitteln. Sie müssen nicht warten, bis jemand verletzt ist und sich beschwert.

Das sind die Dinge, die von dem Rahmenbeschluss erfasst sind und ich will gerne einmal sagen, weil es auch eine Debatte in die umgekehrte Richtung gab, was nicht von diesem Rahmenbeschluss erfasst wird. Nicht erfasst wird z. B. das Verwenden bestimmter Symbole, wie das Verwenden des Hakenkreuzes. Sie haben mitbekommen, dass sich Hinduisten dagegen gewehrt haben, weil sie das Hakenkreuz als religiöses Symbol haben.

In Deutschland ist es verboten das Hakenkreuz zu zeigen. Das ist eine Reaktion auf diese besondere Geschichte. Wir wissen aber, dass sich auf europäischer Ebene ein Konsens dazu entwickeln lässt, dass wir das reine Zeigen des Hakenkreuzes bestrafen und wir haben es deshalb aus dem Rahmenbeschluss herausgenommen. Das war von Anfang an unser Vorschlag.

Ein anderer Aspekt, der die Verhandlungen über den Rahmenbeschluss schwierig gemacht hat, ist die Frage der Meinungsfreiheit. Sie wissen, dass es immer eine schwierige Abgrenzung ist, festzulegen, was fällt noch unter die allgemeine Meinungsfreiheit und wo beginnt die Strafbarkeit. Es gibt Länder, die auch unterschiedliche Traditionen haben, selbst in Europa. In Amerika kennen alle die sogenannte First Amendment, Free Speech, wo klar ist, dass die Meinungsfreiheit dort sehr weit gezogen ist. In Europa ist das durchaus unterschiedlich entwickelt.

Der britische Journalist und Historiker Timothy Garton Ash hat im Guardian geschrieben. Ich zitiere: „Der Vorschlag der deutschen Justizministerin riecht übervorsorglichem Staat. Er spricht im Namen der Freiheit, aber er traut den Menschen nicht zu, sie auszuüben.“

Das ist die bewährte angelsächsische Tradition, da auf diese positive Erfahrung nicht alle Staaten zurückgreifen können, wollen wir in Deutschland aus den negativen Erfahrungen unsere Konsequenzen ziehen und haben deshalb gesagt, die Leugnung des Holocaust wird bei uns strafrechtlich verfolgt. Mir ist klar, dass das Unter-Schreiten von Meinungsäußerungen überhaupt nur im äußersten Fall gehen kann und wir haben deshalb auch gesagt, wir wollen nicht die reine Meinungsäußerung, sondern wollen ein Aufstacheln zu Handlungen aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Gründen. Das heißt, es geht nicht nur darum zu sagen, bestimmte Gruppen akzeptiert man nicht, sondern es geht schon darum, dass man einen Handlungserfolg erzielt will durch das, wie man über andere redet. Deswegen glaube ich, dass wir mit dem Vorschlag des Rahmenbeschlusses eine Grenze gefunden haben, die gut vertretbar ist. Wir haben darüber in dem Rahmenbeschluss festgestellt, dass es selbstverständlich das Recht jedes Mitgliedstaates bleibt und auch die Pflicht, die Grundrechte der Europäischen Union auf freie Meinungsäußerung zu achten und dass die Mitgliedstaaten darüber hinaus die Strafbarkeit von einer so genannten Erheblichkeitsschwelle abhängig machen können. Das heißt, sie auf solche Fälle beschränken, die zugleich Beleidigungen, Drohungen oder Verleumdungen sein müssen, dass also immer ein Erfolg mit angeknüpft wird. Wir meinen, dass der Spielraum groß genug ist, um sich in jedem Land entsprechend zu verhalten.

Es gibt nichtsdestotrotz sieben Länder, die gesagt haben, sie können jetzt noch nicht endgültig zustimmen. Wir haben sieben Parlamentsvorbehalte, die keineswegs formaler Natur sind, sondern die im Gegenteil noch sehr materiell diskutiert werden müssen und wo uns noch harte Diskussionen ins Haus stehen. Gleichwohl bin ich optimistisch, dass es keine Rücknahme bis zur nächsten Sitzung im Juni gibt, so dass wir dann feststellen können, dass die Parlamente zugestimmt haben. Aber ich nehme das sehr ernst, dass da einige Kolleginnen und Kollegen doch

Schwierigkeiten mit ihren nationalen Parlamenten hatten, in der Regel wegen der Meinungsfreiheit, was bspw. Dänemark oder auch Holland angeht. Oder wie die baltischen Staaten, die gesagt haben, sie hätten eigentlich gerne das Verbot des Stalinismus mit aufgenommen, also der stalinistischen Taten, und man auch da nicht reden oder nicht aufhetzen darf. Das haben wir durch eine Entschliessung aufgefangen und ich hoffe, dass wir die Parlamente damit auch zufrieden sein können.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen, das sind Versuche, strafrechtlich mit dieser Thematik umzugehen, die ich für notwendig und erforderlich halte und die ich auf einem richtigen Gewicht erachte. Mir ist natürlich klar, dass die Toleranz, die wir einfordern, nicht generell durch Strafrecht umgesetzt werden kann, sondern dass die Entwicklung eines Europas, in dem man sich verständigt, sehr viel wichtiger ist, Jugendliche miteinander umzugehen lernen, dass es Toleranz gibt, dass wir mit Schülern, mit Vereinen und Initiativen reden und natürlich auch, dass die Politik diese Aufgaben wahrnimmt, um die Menschen zu befähigen, friedlich miteinander umzugehen, sich gegenseitig zu akzeptieren, unabhängig, welche Hauptfarbe sie haben oder von woher sie herkommen und dass wir alle auf diese Art und Weise in einem vereinten und friedlichen Europa leben können. Daran müssen wir arbeiten und aus meiner Erfahrung möchte ich gerne einen Hinweis geben, weil ich gerade vorhin mit einer großen Schülergruppe diskutiert hatte: Ich glaube, dass nichts so gut ist für das Zusammenwachsen Europas wie das Erasmus-Studienprogramm, das von allen in Deutschland mit großer Begeisterung wahrgenommen wird und dazu führt, dass tatsächlich einmal ein Jahr in einem anderen europäischen Land lebt und dadurch eine Menge von positiven Erfahrungen machen kann.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.